

Vereinbarung über die kommunalpolitische Zusammenarbeit

von CDU, Bündnis90 / Die Grünen und FDP
in der Universitätsstadt Gießen

für die Wahlperiode 2006 bis 2011



Gießen, im Mai 2006

**Vereinbarung zur Bildung einer Koalition
zwischen CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP
in der Universitätsstadt Gießen
für die Jahre 2006 – 2011**

Prinzipien der Zusammenarbeit

CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP dokumentieren mit dieser Koalitionsvereinbarung ihren Willen, die Herausforderungen der kommenden Jahre in Verantwortung anzunehmen und die Entwicklungschancen unserer Stadt zu nutzen.

Die Koalition ist sich einig darüber, dass bei Abstimmungen und bei der Arbeit im Parlament stets geschlossen verfahren wird. Die Koalitionsfraktionen werden hierfür in internen Abstimmungsprozessen Einvernehmen erzielen, das politisch gemeinsam vertreten werden kann. Anträge und Anfragen der Koalitionsfraktionen werden gemeinsam oder im Einvernehmen mit den Koalitionspartnern auch von einzelnen Koalitionsfraktionen eingebracht.

Die Koalitionsfraktionen treten mit ihrem Abstimmungsverhalten geschlossen gegenüber Anträgen und Initiativen der Oppositionsfraktionen auf. Wird bei Resolutionen, die nicht seitens der Koalitionsfraktionen zur Abstimmung in den Geschäftsgang eingebracht werden, innerhalb der Koalition keine einstimmige Bewertung erreicht, wird diesen zu keiner Mehrheit verholphen. Es bleibt den Koalitionsfraktionen unbenommen, ihre Auffassung in der Debatte deutlich zu machen.

Die Koalition ist der Überzeugung, dass sie die Chance hat, auf einer breiten Basis der Meinung der Bürgerschaft arbeiten zu können, in der sich die überwiegende Mehrheit der Menschen unserer Stadt wieder findet.

I. Grundlagen

Koalitionsrunden

Regelmäßige Koalitionsrunden finden jeweils in der Woche vor einer Fachausschusssrunde sowie in der Woche vor einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung statt. Zudem wird jeweils nach einer regulären Sitzung der Stadtverordnetenversammlung eine Koalitionsrunde zur Erörterung grundsätzlicher politischer Fragen einberufen. Über Ausnahmen von diesem Turnus und Ergänzungen entscheidet die Koalitionsrunde. Zu den Koalitionsrunden werden stets sämtliche Dezernenten sowie der Oberbürgermeister hinzu geladen.

Der Koalitionsrunde gehören die Fraktionsvorsitzenden, die Parteivorsitzenden sowie jeweils zwei weitere Vertreterinnen und Vertreter an. Vertretungen einzelner Teilnehmer obliegen dem jeweiligen Koalitionspartner.

Der Terminplan für die Koalitionsrunden wird, orientiert am jeweils aktuellen Sitzungsplan der Stadtverordnetenversammlung, rechtzeitig zu Beginn eines Jahres im voraus erstellt.

Ausschüsse

Die Anzahl der Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen bleibt bei 4 mit neu je 13 Mitgliedern. Diese Ausschüsse werden benannt mit:

1. Haupt-, Finanz- Wirtschafts- und Rechtsausschuss,
2. Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Umwelt (Vorsitz: CDU),
3. Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur (Vorsitz: CDU) sowie
4. Ausschuss für Soziales, Familien, Jugend und Sport (Vorsitz: FDP).

Demnach entfallen im Benennungsverfahren auf die CDU fünf, auf Bündnis90/Die Grünen zwei und auf die FDP ein Sitz in jedem Fachausschuss. Der Vorsitz des Haupt-, Finanz- Wirtschafts- und Rechtsausschusses wird seitens der Koalition der größten Oppositionsfraktion angeboten.

Der Vorsitz im Jugendhilfeausschuss soll nicht durch Dezernenten, sondern durch einen Vertreter von Bündnis90/ Die Grünen übernommen werden.

Die Besetzung sonstiger Gremien, Beiräte und Ausschüsse erfolgt gemäß gesonderter Vereinbarung.

Geschäftsordnung

Die Koalition wird umgehend die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung überarbeiten. Hierbei soll diese an die Novellierung der HGO angepasst und aktualisiert werden.

Hauptamtliche Dezernenten

Die beiden derzeit im Amt befindlichen hauptamtlichen Dezernenten Thomas Rausch und Dr. Volker Kölb werden nicht abgewählt. Die beiden im Amt befindlichen hauptamtlichen Dezernenten werden bei Ablauf der derzeitigen Amtszeit von der Koalition wieder gewählt und somit im Amt bestätigt, sofern sie erneut kandidieren.

Scheidet ein hauptamtlicher Dezernent vor dem Ende seiner eigentlichen Amtszeit aus, obliegt der FDP das Vorschlagsrecht zur Nominierung einer Nachbesetzung. Die Koalition wird mit ihrer Mehrheit den Vorschlag der FDP durch ihr Abstimmungsverhalten und politisch gemeinsam unterstützen.

Der hauptamtliche Magistrat wird durch die Besetzung der derzeit unbesetzten Stelle des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin wieder komplettiert. Die Koalition verständigt sich darauf, dass Bündnis90/Die Grünen das Vorschlagsrecht und damit die Nominierung eines Bürgermeisters / einer Bürgermeisterin obliegt. Die Koalition wird mit ihrer Mehrheit den Vorschlag von Bündnis90/Die Grünen durch ihr Abstimmungsverhalten unterstützen.

Ehrenamtlicher Magistrat

Der ehrenamtliche Magistrat wird von derzeit 14 Mitgliedern auf zehn verkleinert. Die Koalition wird hierzu umgehend die Hauptsatzung ändern. Hierdurch fällt der Koalition die Besetzung von 6 ehrenamtlichen Stadträten zu.

Persönliche Referenten

Aus haushaltspolitischen Gründen werden freie und freiwerdende Stellen für persönliche Referenten der hauptamtlichen Dezenten nicht wiederbesetzt. Dies gilt nicht für das Büro des Oberbürgermeisters.

Ehrenamtlicher Dezent

Die Koalition wird dem Oberbürgermeister vorschlagen, Dr. Reinhard Kaufmann (FDP) als ehrenamtlichen Stadtrat weiterhin mit der Aufgabe des Kulturdezernenten zu betrauen. Hierbei soll sein bisheriger Aufgabenbereich unverändert bleiben.

Zusammenarbeit der Dezenten

Die Koalition führt bei Querschnittsämtern (Bauordnung, Stadtplanung, Natur und Umwelt, Verkehrsplanung) das 4-Augen-Prinzip ein. Bei bedeutenden Fragen der Stadtentwicklung wird der Koalitionsrunde eine zwischen den beteiligten Dezenten abgestimmte Planung zur Beratung vorgelegt. Dadurch soll gewährleistet werden, dass von Anbeginn eines Planungsvorhabens die Dezernate II und III gemeinsam für die Entwicklung und Vorbereitung zeichnen.

Bürgerbeteiligung

Im Rahmen des 4-Augen-Prinzips im o.g. Sinne wird gewährleistet, dass rechtzeitig darüber entschieden werden kann, ob und in welchem Umfang die von einem Planungsvorhaben betroffene Bürgerschaft informiert und eingebunden werden kann.

Verkehrsplanung

Die Koalition wird dem Oberbürgermeister vorschlagen und sich dafür einsetzen, dass eine „Koordinierungsstelle für Verkehrsplanung“ eingerichtet wird. Diese wird als Stabsstelle im Dezernat II dem Bürgermeister / der Bürgermeisterin zugeordnet. Über die Koordinierungsstelle werden Angelegenheiten, Anregungen und Beschwerden geordnet und koordiniert, die den Bereich der Verkehrsplanung betreffen. Durch die Zusammenarbeit der Dezenten im o.g. Sinne wird so gewährleistet, dass gemeinsam abgestimmte Verkehrsplanungsvorhaben von Anbeginn erarbeitet werden können.

II. Finanzen und Recht

Haushaltspläne

Vorrangiges Ziel der Haushaltspolitik bleibt der Erhalt der finanziellen Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit der Universitätsstadt Gießen. Daher stehen die in dieser Koalitionsvereinbarung aufgeführten kostenwirksamen Maßnahmen, vor dem Hintergrund der Unwägbarkeiten der haushaltspolitischen Herausforderungen in den kommenden Jahren, unter einem allgemeinen Haushaltsvorbehalt.

Die Ausweitung von Ausgaben sind hinsichtlich des jeweiligen Haushaltsplanentwurfs durch die Koalitionsfraktionen nur nach vorheriger einvernehmlicher Festlegung von Deckungsvorschlägen

zulässig. Unvorhergesehene Mindereinnahmen führen zu Ausgabenkürzungen, die zwischen den Koalitionsfraktionen einvernehmlich zu vereinbaren sind.

Gemeindesteuern

Die Koalition spricht sich gegen die Einführung neuer Bagatell- oder Gemeindesteuern aus.

Frauenkommission

Es wird eine Frauenkommission zur Unterstützung der Arbeit des Magistrates eingerichtet. Über Größe und Zusammensetzung wird gesondert entschieden.

Plakatsatzung

Die gültige Plakatsatzung bleibt bestehen. Es hat sich heraus gestellt, dass diese ein geeignetes Mittel zur Begrenzung „wildes Plakatierens“ ist. Darüber hinaus unterstützt die Koalition die Umsetzung der Ziele der Plakatsatzung durch die Verwaltung.

Werbeanlagensatzung

Gemeinsam mit dem Innenstadthandel und den in Gründung befindlichen BIDs soll die bestehende Werbeanlagensatzung überprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden.

Straßenbeitragssatzung

Die Straßenbeitragssatzung wird auf etwaige Gerechtigkeitslücken hin überprüft.

Für die Sanierung und grundlegende Erneuerung der Untergasse in Allendorf wird geprüft, ob modellhaft die Verkehrsplanung nach dem Prinzip „shared space“ umgesetzt werden kann.

Erhaltung bedeutsamen Grünbestandes

Die Stadt Gießen erfasst alle im bebauten Bereich auf öffentlichen Flächen stehenden Bäume ab einem Stammumfang von 80 cm gemessen in einem Meter Höhe und stellt diese unter besonderen Schutz.

Für private Grundstücke werden etwaige Schutzmaßnahmen von der zu erwartenden Rechtsprechung des VG Kassel abhängig gemacht.

Gefahrenabwehrverordnung

Die Gefahrenabwehrverordnung wird evaluiert. Sofern sich in einzelnen Bereichen ergeben sollte, dass durch Ergänzungen und Präzisierungen Verbesserungen zu erwarten sind, werden die entsprechenden Passagen überarbeitet.

Begleitend zur bestehenden Gefahrenabwehrverordnung wird die Koalition eine Konzeption erarbeiten, die zum Ziel hat, mittels Verstärkung präventiver und begleitender Angebote Herausforderungen vielfältiger zu begegnen. Wir setzen uns daher für die Entwicklung niedrigschwelliger Angebote speziell für chronische Alkoholiker (z.B. aus der so genannten Trinkerszene)

zusammen mit den Beratungsstellen ein und werden prüfen, ob und wie Streetworker für die betroffenen Personengruppen eingesetzt werden können.

Videoschutzanlage

Die bestehende Videoschutzanlage am Marktplatz, deren Installation auf Vorschlag und durch Unterstützung der Polizei erfolgte, bleibt erhalten. Die Koalition sieht darüber hinaus keine Notwendigkeit, weitere vergleichbare Anlagen installieren zu lassen.

Freiwilliger Polizeidienst

Der Freiwillige Polizeidienst bleibt in seinem gegenwärtigen Umfang als Baustein für mehr Sicherheit für die Bürgerschaft und als entlastendes Element für die Arbeit der Polizei erhalten und wird fortgeführt.

Stadthelfer

Das Stadthelfer-Projekt bleibt innerhalb des gegenwärtigen Finanzierungsrahmens erhalten und wird fortgeführt. Sofern sich die Finanzierung ändern sollte, ist ein Fortbestand hinsichtlich haushaltspolitischer Gegebenheiten und sozialpolitischer Notwendigkeiten zu prüfen.

Ehrenbürgerschaften

Die Koalition wird umgehend eine Richtlinie erarbeiten, die festlegt, wie Persönlichkeiten eine Ehrenbürgerschaft angetragen werden kann. Die Richtlinien werden das Verfahren zur Unterbreitung eines Vorschlages definieren. Nach Beschluss einer solchen Richtlinie kann auch das zuletzt beendete Verfahren zur Verleihung der Ehrenbürgerschaft erneut aufgerufen werden.

III. Soziales

Familienförderung

Die Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP sind sich darüber einig, dass die Förderung von Familien den Schwerpunkt der politischen Arbeit der nächsten Jahre darstellen wird. Dazu wird die Stadt mit Hilfe der Arbeitsgruppe „Familienförderung“, die wir in ihrer Arbeit unterstützen, ihr Engagement im lokalen Bündnis für Familie intensivieren und das Angebot an Betreuungseinrichtungen für Kinder ausbauen sowie inhaltlich weiterentwickeln.

Für die inhaltliche Weiterentwicklung werden wir vier Schwerpunkte setzen:

1. Wir werden im Neubaugebiet Schlangenzahl und Marburger Straße West die zu errichtenden Kindertagesstätten von Beginn an als „Familienhäuser“ planen und gestalten. Unter dem Begriff „Familienhaus“ werden Konzepte verstanden, die Kindertagesstätten als Begegnungsstätte verschiedener Generationen verstehen und nicht nur als Betreuungseinrichtungen für Vorschulkinder. Ältere Menschen, die z.B. keinen Familienanschluss mehr in der Nähe haben, sind eingeladen, sich in dieser Begegnungsstätte zu treffen und, wenn sie

wollen, mit den Kindern zu spielen, vorzulesen oder anderen Tätigkeiten nachzugehen. Ein gemeinsamer Mittagstisch könnte dazu dienen, Kontakte herzustellen, eigene Räume für Senioren bieten Rückzugsmöglichkeiten.

Es handelt sich hier um ein Modellprojekt, das neue Formen von Kindertagesstätten entwickelt und über die Grenzen Gießens hinaus wegweisend sein soll. Wir werden uns dazu um Förderung aus Bundes- oder Landesmitteln sowie um Stiftungsgelder bemühen.

2. Wir wollen gezielt die Zusammenarbeit der Kindertagesstätten mit Gesundheitsamt und Kinderärzten fördern, um in ihrer Entwicklung gefährdete Kinder noch früher zu identifizieren und geeignete Fördermöglichkeiten einleiten zu können. In noch auszuwählenden Einrichtungen werden wir diese Zusammenarbeit modellhaft auf den Weg bringen und uns dazu bemühen, Teil des Bundesprogramms zur frühen Förderung gefährdeter Kinder zu werden. In diesem Modellprogramm soll die frühe Förderung gefährdeter Kinder durch die „Verzahnung von Leistungen der Gesundheitshilfe, der Kinder- und Jugendhilfe sowie zivilgesellschaftlichem Engagement“ (Presstext Bundesfamilienministerium) verbessert werden.
3. Wir wollen Schritt für Schritt alle Kindertagesstätten zu „integrierten“ Einrichtungen weiterentwickeln, in denen neben der vorschulischen Förderung und Betreuung auch andere Dienste angeboten werden: z.B. Elternschulen, Erziehungsberatung und andere Dienstleistungen. Wir wollen die Zusammenarbeit der Kindertagesstätten mit der Frühförderung, den Erziehungsberatungsstellen, Kindertherapeuten fördern und in einen verbindlichen Rahmen stellen.
4. Die Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen wollen wir verstärken, zum einen über die Moderation abgestimmter Bildungs- und Förderpläne, zum anderen durch die Öffnung der Kindertagesstätten für die Betreuung von Schulkindern.

Betreuungseinrichtungen

Ein zweiter Schwerpunkt wird der Ausbau der Betreuungseinrichtungen für unter Dreijährige und Grundschul Kinder, die weitere Einrichtung von Ganztagsangeboten sowie die Flexibilisierung der Öffnungszeiten werden.

Personalzuweisung

Dazu werden wir schrittweise die Personalzuweisung entsprechend den im Jugendhilfeausschuss entwickelten Richtlinien verbessern, entlang der ebenfalls dort schon verabschiedeten Prioritätenliste. Es ist für uns selbstverständlich, dass bei den gestiegenen Anforderungen an die vorschulische Bildung und Förderung auch die Fort- und Weiterbildung für Erzieherinnen und Erzieher verstärkt wird. Ebenso werden wir die Koordinationsstelle zur Förderung der interkulturellen Arbeit fortführen und unterstützen.

Studierende Eltern

Kinder von Eltern, die im Umland wohnen und in Gießen studieren oder arbeiten, sollen die Kitas der Stadt Gießen, wobei Stadtkindern der Vorrang gegeben wird, zu den gleichen finanziellen Konditionen besuchen können wie städtische Kinder. Dabei ist zu bedenken, dass die einkommensabhängige Staffelung der Kita-Gebühren eine Bezuschussung der städtischen Familien bedeutet.

Diese Bezuschussung kann nicht auf Familien aus den Umlandgemeinden ausgedehnt werden. Daher sind mit den Umlandkommunen Einzelvereinbarungen abzuschließen.

Tagesmütter

Wir werden die Arbeit von Tagesmüttern weiterhin unterstützen, indem wir ihre Qualifizierung fördern und für eine angemessene sozialversicherungsrechtliche Absicherung sorgen. Entsprechende Landesprogramme werden unterstützt.

Kindergartengebühren

Ab dem Jahr 2009 wird das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei gestellt. Damit verbunden ist das Ziel einer generellen Gebührenfreistellung in den Folgejahren.

Stadtteilorientierte Jugendarbeit

Wir werden uns für die stadtteilorientierte Jugendarbeit in allen Stadtteilen Gießens einsetzen. In Kleinlinden und ggf. weiteren Stadtteilen sind in Absprache mit den ortsansässigen Vereinen und Kirchengemeinden offene Jugendtreffs einzurichten.

Jugendpflege

Die Angestellten im Bereich der Jugendpflege sind von sachfremden Aufgaben freizustellen, um sich verstärkt ihren originären Aufgaben widmen zu können. Dazu gehört insbesondere die Erarbeitung eines Konzeptes für das Jugendzentrum „Jokus“.

Verbandliche Jugendarbeit

Die Jugendarbeit in den Verbänden und Vereinen bedarf auch weiterhin der Förderung. Dies gilt gleichermaßen für die Förderung musiktreibender Vereine wie der Sportvereine. Daneben bedarf auch die Jugendarbeit der Feuerwehren und anderer am Gemeinwohl orientierter Gruppen besonderer Unterstützung.

Kinder- und Jugendspielplätze

Die Spielplätze der Stadt Gießen sind nach wie vor auf ihre Sicherheit und Sauberkeit zu überprüfen. Bei Renovierung und Neuanlage von Spielplätzen müssen auch die Wünsche älterer Kinder und Jugendlicher berücksichtigt werden.

Sozialhilfe

Wir setzen uns für den sinnvollen Ausbau des sozialen Netzes in Gießen ein und fördern die Hilfe zur Selbsthilfe. Deshalb unterstützen wir die Arbeit der freien Träger im bisherigen Umfang und stellen ihre Arbeit durch den Abschluss von Verträgen auf eine gesicherte Basis. Wir befürworten die Verstärkung der individuellen Prüfung der Bedürftigkeit von Sozialhilfeempfängern.

Gemeinwesenarbeit

Die soziale Gemeinwesenarbeit als ein Kennzeichen Gießener Sozialpolitik soll erhalten und verstärkt werden und mit Angeboten der Kinderbetreuung und Jugendhilfe verknüpft werden.

Für den Bereich der Nordstadt wird ein Konzept zur Fortführung der Gemeinwesenarbeit nach Auslaufen des Programms „Soziale Stadt“ entwickelt, um das dort Erreichte nachhaltig zu sichern und zu verstetigen.

Gießen-Pass

Der Gießen-Pass bleibt erhalten, seine Nutzungsmöglichkeiten werden in regelmäßigen Abständen überprüft und bei Bedarf angepasst.

Ferienpass

Die Ferienpass-Aktion soll durch interkommunale Zusammenarbeit auf eine breitere Basis gestellt und das Angebot dadurch erweitert werden.

Zweiter Arbeitsmarkt

Einrichtungen wie das Zentrum für Arbeit und Umwelt (ZAUG), die Initiative Jugendberufshilfe (IJB), Jugendwerkstatt oder die Arbeitslosenhilfe e.V. Gießen werden weiterhin unterstützt. Die Finanzierung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen bleibt in bisheriger Höhe erhalten.

Gesundheit

Wir werden die AIDS-Hilfe weiter unterstützen.

Das Angebot der Suchtberatungsstellen werden wir wie bisher finanziell unterstützen und neue Präventionsangebote für Jugendliche und Veränderung des Beratungsangebotes an veränderten Konsumgewohnheiten erarbeiten. Die Möglichkeit der medizinisch kontrollierten Drogenvergabe nach dem Frankfurter Modell werden wir in Hinsicht auf die Bedarfslage in Gießen überprüfen.

Wir setzen uns ein für die Entwicklung niedrigschwelliger Angebote speziell für chronische Alkoholiker, z.B. aus der so genannten Trinkerszene, zusammen mit den Beratungsstellen, und werden prüfen, ob und wie Streetworker eingesetzt werden können.

Jugendhilfe

Wir werden ein Konzept zur ziel- und ressourcenorientierten Steuerung im Bereich der Hilfen zur Erziehung erstellen. Wir wollen damit die Entscheidungsabläufe vor Einleitung einer Jugendhilfemaßnahme verbessern und die systematische Evaluation der Maßnahme voran bringen.

Wir werden flexible und differenzierte Angebote von familienunterstützenden Diensten (sozialpädagogische Familienhilfe, heilpädagogische Tages- und Wochengruppen etc.) sowie die Jugendhilfeplanung weiterentwickeln.

Die verstärkte Zusammenarbeit von Jugendhilfe, schulpsychologischem Dienst, Förderschulen für Erziehungshilfe und Eingliederungshilfe wollen wir in einem Zentrum für Erziehung-, Beratungs- und Eingliederungshilfe festschreiben und verankern.

Wir wollen die Arbeit von Pflegefamilien deutlich verstärken, unterstützen und qualifizieren. Dazu werden wir das Angebot an Supervision erweitern, regelmäßige kostenlose Fortbildung ermöglichen, Netzwerktreffen und Selbsthilfegruppen organisieren und der Interessenvertretung der Pflegefamilien einen Sitz im Jugendhilfeausschuss geben.

Senioren

Wir wollen den Altenplan der Stadt Gießen fortschreiben und somit das Angebot an seniorengerechten Wohnungen regelmäßig überprüfen. Für das „Generationen übergreifende Wohnen“ sollen Zielvereinbarungen mit öffentlichen und privaten Trägern geschlossen werden. Wir wollen, dass ältere Menschen möglichst lange und selbstbestimmt in ihrer gewünschten Umgebung leben können. Dazu bedarf es unter anderem wohnortnaher Einkaufs- und Erholungsmöglichkeiten.

Die Arbeit der Beratungs- und Koordinationsstelle für ältere und pflegebedürftige Menschen (BeKo) werden wir weiter fördern und bei Bedarf erweitern (z.B. als Servicebüro für altersgerechtes Wohnen).

Wir werden die Arbeit von ambulanten und stationären Hospizdiensten unterstützen.

Menschen mit Behinderung

Wir werden die wohnortnahe Integration von Kindern mit Behinderungen in allen Betreuungs- und Bildungseinrichtungen unter Berücksichtigung der Praxis der Einzelfallregelung weiterhin unterstützen.

Wir werden uns im Landeswohlfahrtsverband Hessen für das persönliche Budget, wie es derzeit in zwei Modellregionen in Hessen erprobt wird, für Menschen mit Behinderungen aussprechen.

Wir werden die Belange von Menschen mit Behinderungen bei allen städtischen Planungen, in Bussen und Bahnen sowie im Straßenverkehr mit dem Ziel eines barrierefreien Gießens berücksichtigen.

Frauenpolitik

Die Koalition wird sich dafür einsetzen, dass die Frauenhäuser sowie die „Oase“, das Haus für wohnungslose Frauen, im bisherigen Maße unterstützt werden, die Finanzierung wird ggf. bei geänderter Nachfrage angepasst. Zugleich spricht sich die Koalition dafür aus, dass „Unvergesslich weiblich“ finanzielle Unterstützung im bisherigen Ausmaß erhält.

Die bestehenden Strukturen werden um eine Anlaufstelle für ausländische Frauen (z.B. für Fälle von Zwangsprostitution, Zwangsverheiratung u.ä.) erweitert, die neben der Beratung und Hilfe auch die Verhandlung mit Ausländerbehörde, Polizei, Justiz etc. übernimmt und parteilich für die betroffenen Frauen argumentiert und agiert.

Als Nachfolgekonzert für das ehemalige Frauennachttaxi wird die Koalition ein allgemeines Nachtverkehrsangebot konzipieren.

Integration und Migration

Wir wollen ein neues Konzept für nach Gießen ziehende Familien ausländischer Herkunft erarbeiten; dazu soll das seit Jahren in Zusammenarbeit mit dem Kreissozialamt laufende Projekt „Integrationslotsen“ geprüft werden, das wesentlich zur Unterstützung und Erstbegleitung neu ankommender Aussiedlerfamilien beiträgt und gleichzeitig die Verwaltung entlastet.

Die Sprach- und Integrationsprogramme des Bundesamtes für Migration und der Landesregierung werden wir stärker mit kommunalen Erfordernissen koordinieren und überprüfen, ob sie den verschiedenen Bildungsgraden und kulturellen Zugängen gerecht werden. Die Werbung dafür wollen wir verstärken. Wir werden uns dafür einsetzen, dass diese Programme vom Bund nicht gekürzt werden und für schon länger in Deutschland lebende Migrantinnen und Migranten geöffnet werden.

Wir wollen das Dienstleistungsangebot der Ausländerbehörde deutlich hervorheben, zum Beispiel Sprechzeiten auf dem Campus der Universität und der Fachhochschule als Angebot für ausländische Studierende und Lehrende, anbieten.

Die Weiterbildung für alle städtischen Mitarbeiter zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz wird fortgeführt und verstärkt.

Zur einheitlichen Behandlung einer neuen Altfallregelung für ehemalige Flüchtlinge durch die Verwaltung und zur Klärung unterschiedlicher Sichtweisen in Einzelfällen werden wir eine „Clearing-Stelle“ entsprechend des Modells des Lahn-Dill-Kreises und der Stadt Wetzlar einsetzen.

IV. Schulen und Bildung

Schulentwicklungsplanung

Grundlage der Entscheidung über die Zulassung von Schülerinnen und Schülern zum Schulbesuch in der Stadt Gießen muss die Beachtung des Prinzips Stadtkinder vor Kreiskindern sein. Die Gastschulbeiträge sollen für die Zukunft so verhandelt werden, dass das Maß an Kostendeckung möglichst hoch ist.

Der Schulentwicklungsplan bleibt in seiner derzeit gültigen Form bestehen. Dies gilt im Besonderen im Hinblick auf die Zügigkeiten, die zukünftig exakt eingehalten werden sollen.

Kreiskindern, die aus Kommunen kommen, die keine gymnasiale Oberstufe haben, wird die Aufnahme an einer Gießener Oberstufe garantiert. Dies bedeutet, dass die Zügigkeit der Oberstufen möglicherweise höher sein muss als die der Mittelstufen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass das Leistungskursangebot einer bestimmten Oberstufe dazu berechtigt, dort einen Platz zu beanspruchen.

Wegen zukünftiger Schülerströme und der Schulentwicklung in Stadt und Kreis Gießen wird die Stadt Gießen als Schulträger wegen der Aufnahme von abstimmenden Gesprächen auf den Kreis zugehen.

Ganztagsschulen

Das Angebot an Ganztagsschulen in der Stadt Gießen wird erhöht. Dabei soll der Schwerpunkt besonders auf den Grundschulen der Innenstadt und den Förderschulen liegen. Die Einrichtung soll in enger Abstimmung mit nahe gelegenen Kindertagesstätten erfolgen.

Förderschulen

Die Belange der Förderschulen bedürfen besonderer Aufmerksamkeit. Ziel der Förderung in diesen Schulen ist die reale Integration, d. h. die möglichst selbstständige Teilhabe an der Gesellschaft. Hierbei ist eine Zusammenarbeit mit Ausbildungsbetrieben besonders wichtig.

Schulsozialarbeit

Für den Bereich der Schulsozialarbeit wird in Zusammenarbeit zwischen Schulen und Jugendhilfe ein Konzept ähnlich der aufsuchenden Sozialarbeit entwickelt. Dieses Konzept soll sicherstellen, dass an allen Schulen Schulsozialarbeit im richtigen Maß stattfindet.

Die Angebote zur Gewaltprävention und Konfliktmediation werden erweitert, auch in den Grundschulen. Grundlage sollen schul- und geschlechtsspezifische Konzepte sein, die sinnvollerweise in den Schulprogrammen verankert werden.

Berufsschulen

Zur Schulformenvielfalt Gießens tragen auch die beruflichen Schulen bei. Sie sind nicht nur ein Beispiel für die Durchlässigkeit nach oben für bestimmte Schülergruppen, sie ermöglichen auch den Erwerb der Hochschulreife für Schülerinnen und Schüler mit Begabungen, die in den Leistungskursangeboten der allgemein bildenden Schulen keinen Niederschlag finden. Die Ausstattung der Berufsschulen wird daher weiter verbessert.

Schulformenvielfalt

Die gegenwärtige Schulformenvielfalt bleibt erhalten und wird seitens der Koalition nicht in Frage gestellt. Sofern eine Schule die Änderung ihrer Schulform in den Gremien abgestimmt hat, unterstützt der Schulträger die Schule bei der Umsetzung der Änderung. Der Schulträger akzeptiert dabei die Entscheidung der Schulgemeinde der betroffenen Schule, solange die Schulformenvielfalt in Gießen gewährt bleibt.

Schulbudgets

Die Entscheidungsfreiheit und Verantwortungsübernahme der Schulen soll durch Ausweitung der Schulbudgets gestärkt werden.

Schule und Beruf

Die Stadt Gießen bemüht sich darum, dass möglichst unter Einbeziehung des Landesprogramms an allen Hauptschulen und gegebenenfalls Realschulen, bzw. an den jeweiligen Zweigen der kooperativen Gesamtschulen SchuB-Klassen („Schule und Beruf“) und/oder ähnliche Programme

eingrichtet werden. Durch diese Klassen und durch zusätzliche Steigerung der Attraktivität der Schulen soll sichergestellt werden, dass besonders die Stadtteilschulen erhalten bleiben/bzw. wieder zum Leben erweckt werden. Wünschenswert erachten wir die Einrichtung einer Modellschule für Polytechnik. Ziel muss sein, den Anteil an Jugendlichen ohne Schulabschluss deutlich zu verringern.

Schulbau

Zusammen mit Fördervereinen und Eltern sollen die Außenanlagen von Schulen so gestaltet werden, dass sie dem Bewegungsdrang der Kinder und Jugendlichen gerecht werden und Betätigung fördern.

Für grundlegende Bausanierungen erstellt die Stadt Gießen eine Prioritätenliste, der zu folgen ist. Bei Sanierungen und möglichen Neubauten ist sicherzustellen, dass die Gebäude behindertengerecht ausgestattet sind.

Nachmittagsangebote

Für Angebote an Nachmittagen unterstützen wir die Kooperation mit Vereinen und Institutionen.

Volkshochschule

Bei den Volkshochschulen der Stadt und des Landkreises wird durch Zusammenarbeit und verstärkte organisatorische Abstimmung eine Senkung der kommunalen Zuschüsse angestrebt. Dazu gehört auch eine Überprüfung und gegenseitige Abstimmung des Angebotes durch die beiden Volkshochschulen. Die Schaffung einer zentralen Verwaltungseinheit wird dabei nicht ausgeschlossen.

V. Hochschulen

Universitätsjubiläum

Zur Vorbereitung und Gestaltung des 400jährigen Universitätsjubiläums in 2007 arbeitet die Universitätsstadt Gießen eng mit der Justus-Liebig-Universität Gießen zusammen. Ähnlich wie im Liebigjahr 2003 wird die Stadt Veranstalter eines Wissenschaftsfestivals im Mai sein, sich an einer großen Begrüßungsparty für die Erstsemester zu Beginn des Wintersemesters 2007/2008 beteiligen und mehrere Ausstellungen erarbeiten. Für diese Aktivitäten ist im städtischen Haushaltsplan für 2007 die Haushaltsstelle Kulturevents um € 50.000,00 aufzustocken; darüber hinaus sind Sponsorengelder einzuwerben.

Gießener Liebig-Stipendium

Aus Anlass des Universitäts-Jubiläums wird die Stadt Gießen, beginnend im Jubiläumsjahr 2007, ein drittes Gießener Liebig-Stipendium in der Liebigschen Disziplin "Ernährungswissenschaft" ausloben und zusätzlich zu den bisherigen beiden Stipendien in Chemie und Agrarwissenschaften jährlich vergeben; die Richtlinien zur Vergabe der Gießener Liebig-Stipendien werden entsprechend überarbeitet und die Haushaltsstelle "Gießener Liebig-Stipendium" verstärkt.

Hochschulkommission

Um die Zusammenarbeit mit den Gießener Hochschulen auf allen Gebieten, die von beiderseitigem Interesse sind, zu vertiefen und zu verstetigen, wird beim Magistrat eine Hochschulkommission nach § 72 der HGO gebildet; die darin mitwirkenden "sachkundigen Einwohner" sollen Vertreter der JLU und der FH sein.

Semesterticket

Um die Verkehrsströme zwischen den Hochschuleinrichtungen noch stärker weg vom Individual- hin zum öffentlichen Personennahverkehr zu verlagern, sind die Streckenführungen und Taktzeiten der für die Gießener Hochschulen relevanten Stadtbuslinien im Hinblick auf die Belange der Hochschulen zu überprüfen und wo nötig Anpassungen vorzunehmen. Die Vertreter der Stadt Gießen werden im Aufsichtsrat des RMV auch die Interessen der Studierenden vertreten; dazu gehört auch, den Fortbestand und die Weiterentwicklung des Semestertickets zu sichern.

Fachhochschule Gießen-Friedberg

Die Koalition unterstützt die laufenden Planungen zur Errichtung eines Campus der Fachhochschule in der Wiesenstraße.

Erstwohnsitz

Die Stadt Gießen wird keine Zweitwohnsitzsteuer einführen und keine wie auch immer geartete "Zwangseinbürgerung" von Studierenden betreiben. Vielmehr setzt sie weiterhin auf die bereits bestehenden Anreize für die Studierenden, sich freiwillig mit Erstwohnsitz in Gießen anzumelden.

VI. Kultur

Stadttheater

Die Stadt wird alle Anstrengungen unternehmen, das Stadttheater Gießen als Drei-Sparten-Haus mit Philharmonischem Orchester zu erhalten und auf der Grundlage des mit dem Land Hessen und dem Landkreis Gießen geschlossenen Theatervertrages seine Finanzierung sicherzustellen. Daher wird der Theatervertrag nicht in Frage gestellt. Es wird keine politische Einflussnahme auf die künstlerische Freiheit geben; Maßstäbe sind wie bisher ein künstlerisch anspruchsvolles Angebot einerseits und die Bedürfnisse des Publikums andererseits.

Museumsquartier

Die Stadt wird sich intensiv um die Einrichtung eines "Museumsquartiers" in Bahnhofsnähe bemühen. Dabei sollen Liebig-Museum und Mathematikum ergänzt werden vornehmlich durch naturwissenschaftliche Disziplinen wie Physik und Geologie-Paläontologie; aber auch das in Vorbereitung befindliche "Criminalium" könnte hier untergebracht werden. Hierzu sind Gespräche mit den Besitzern der in Frage kommenden Liegenschaften zu führen. Bürgerliches Mäzenatentum

ist eine Voraussetzung für die Realisierung dieser Planungen. Gegebenenfalls sind auch städtische Mittel im Vermögenshaushalt bereitzustellen.

Die Pläne zur Schaffung eines „Hauses der Innovationen“ werden weiter verfolgt.

Oberhessisches Museum

Bei den städtischen Planungen zur zukünftigen Gestaltung der Innenstadt im Bereich des Brandplatzes ist zu berücksichtigen, dass mittel- bis langfristig ein Erweiterungsbau des Oberhessischen Museums als Annex-Gebäude des Alten Schlosses erforderlich wird.

Skulpturenprojekt

Das Skulpturenprojekt "Gießener Köpfe" wird fortgesetzt. Nach Vervollständigung der Installation am Alten Schloss soll an geeigneten Standorten im Stadtbereich mit Porträtskulpturen an die reiche Geistes- und Kulturgeschichte Gießens erinnert werden.

Bildhauersymposium

25 Jahre nach dem 1. nationalen Bildhauersymposium von 1984 soll 2009 erneut ein solches künstlerisches Ereignis in Gießen organisiert werden. Dazu sollen auch Bildhauer aus Gießens Partnerstädten eingeladen und nach Möglichkeit beteiligt werden. Die Mitwirkung des Instituts für Kunstpädagogik der JLU wird angestrebt. Querverbindungen zum Projekt "Gießener Köpfe" sind wünschenswert.

Gießen historisch

Das im Kernstadtbereich bereits abgeschlossene Projekt "Gießen historisch" wird in Absprache mit der Unteren Denkmalschutzbehörde und den Ortsbeiräten mittelfristig auf die Ortsteile ausgeweitet.

Kultur-Rathaus

Der Bau des "Kulturrathauses" wird ohne Abstriche im Kulturbereich (Stadtbibliothek, Kunstausstellung, Konzert-/Vortragssaal) umgesetzt. Angesichts der knappen Personalressourcen des Kulturamtes sind in Abstimmung mit dem Direktor des Oberhessischen Museums Ausstellungshalle und Musiksaal einschließlich des Caterings auf privatwirtschaftlicher Basis zu vermarkten. Der 2004 am Oswaldgarten geborgene Einbaum ist nach seiner Restaurierung und Konservierung an publikumsfrequenter Stelle im Kulturrathaus dauerhaft auszustellen.

Gießen als Garnisonsstadt

Die Stadt wird die Bemühungen privater Gruppen unterstützen, in einem der Bunker an der Automeile eine Dauerausstellung zur Geschichte Gießens als Garnisonsstadt einzurichten. Voraussetzung ist, dass die Erarbeitung des Ausstellungskonzeptes unter fachwissenschaftlicher Beratung und Begleitung erfolgt.

Kulturförderung und Kulturmarketing

Für die "laufenden" Ausgaben im Kulturbereich, wie z.B. Kulturmarketing, Musikförderung (incl. Musikalischer Sommer auf dem Schiffenberg/ Basilika-Konzerte), Förderung kultureller Initiativen, Spielstättenförderung (MuK), Diskurs, Oberhessisches Museum, Stadtbibliothek, Erhalt der Grabdenkmäler auf den Friedhöfen, wird eine angemessene Steigerungsrate in den städtischen Haushaltsplänen vereinbart.

An einem geeigneten Ort im Stadtzentrum ist eine elektronisch gesteuerte Anzeigetafel (ähnlich wie in anderen Städten an Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel) für ein zentrales Monitoring von Kultur- und Bildungsveranstaltungen (incl. öffentlicher Veranstaltungen der JLU und FH) aufzustellen. Die erforderlichen Investitionsmittel sind im Vermögenshaushalt und die laufenden Betriebsmittel im Verwaltungshaushalt (Aufstockung der Haushaltsstelle Kulturmarketing) auszuweisen.

Die Koalition wird sich darum bemühen, dass bei Bedarf seitens der gemeinnützigen Kulturvereine Gratskarten für deren kulturelle Veranstaltungen ohne Kosten ins Begrüßungsscheckheft für Gießener Neubürger aufgenommen werden, da die Vereine die hierfür erhobenen Gebühren nicht aufbringen können.

Musikschule

Die städtische Musikschule erfüllt einen wichtigen Bildungsauftrag. Die 2005 ausgeschriebene und zunächst auf zwei Jahre befristete halbe Stelle für eine Lehrkraft wird in eine dauerhafte Planstelle umgewandelt. Mittelfristig wird angestrebt, eine weitere halbe Stelle für eine Lehrkraft im Stellenplan auszuweisen.

Hein-Heckroth-Preis

Der seit 2003 gemeinsam von der Stadt und dem Land Hessen alle zwei Jahre verliehene Hein-Heckroth-Bühnenbildpreis, der einzige nationale Preis dieser Kategorie, wird fortgeführt. Die städtischen Mittel für das Preisgeld zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses und zur Abwicklung der Preisverleihung sind auch zukünftig in den Haushaltsplänen bereitzustellen.

Wilhelm-Gail-Plakette

In Anerkennung herausragender Verdienste um das kulturelle Leben und Bildungsangebot in Gießen verleiht die Stadt Gießen jährlich an eine Person die Wilhelm-Gail-Plakette. Die künstlerisch gestaltete Plakette wird in Verbindung mit einer Urkunde verliehen; entsprechende Vergaberichtlinien sind zu erarbeiten.

Carl-Vogt-Preis

In Anerkennung und Würdigung herausragender Lebensleistungen Gießener Bürgerinnen und Bürger auf gesellschaftlichem, sozialem und politischem Gebiet sowie für außergewöhnliches Mäzenatentum zu Gunsten der Stadt Gießen und ihrer kulturellen, sozialen, sportlichen oder sonstigen Einrichtungen stiftet die Stadt Gießen einen gut dotierten Carl-Vogt-Preis. Der Preis soll alle zwei Jahre verliehen werden und an den streitbaren Professor der Gießener Universität, den Befehlshaber der städtischen Bürgergarde und wortgewaltigen Verfechter der Demokratie im Paulskirchenparlament erinnern; entsprechende Vergaberichtlinien sind zu erarbeiten.

Bürgerstiftung Kultur

Die Stadt Gießen wird die Initiative zur Gründung einer finanzkräftigen "Bürgerstiftung Kultur" ergreifen, die vornehmlich Kunst- und Kulturprojekte von regionaler und überregionaler Ausstrahlung fördern soll. Das Vermögen der aus der ehemaligen Canon-Kulturstiftung hervorgegangenen Gießener Kulturstiftung ist zu gering für derart ambitionierte Vorhaben; ihr Stiftungskapital soll in die neue "Bürgerstiftung Kultur" eingebracht werden.

Kulturgewerbehof

Die Zusammenarbeit mit der Stadt Wetzlar auf kulturellem Gebiet im Rahmen der vom Forschungsprojekt "Stadt 2030 Gießen-Wetzlar" empfohlenen Handlungsschwerpunkte wird fortgesetzt. Eines der prioritären Projekte ist die Einrichtung eines Kulturgewerbehofes als Gründerzentrum. Es ist zu prüfen, ob hierfür der Gebäudekomplex des Schlachthofs geeignet ist.

Schlammbeisers-Lahn-Lust

Nach dem großen Publikumserfolg im Sommer 2005 soll ein jährlicher Tag "Schlammbeisers Lahn-Lust" durchgeführt werden. Veranstalter sind die Sportvereine und Gastronomiebetriebe entlang der Lahn; sie werden dabei von städtischen Ämtern begleitend unterstützt.

Städtepartnerschaften

Nachdem die holländische Stadt Kerkrade die Städtepartnerschaft mit Gießen beendet hat und andere Partnerschaften nur noch auf dem Papier bestehen, soll eine grundsätzliche Überprüfung der Städtepartnerschaften vorgenommen werden. Bei fehlendem Interesse ist im Einvernehmen mit der jeweiligen Partnerstadt abzuwägen, ob die formale Beziehung bestehen bleiben oder zur beiderseitigen Entlastung beendet werden soll. Werden neue Partnerschaften eingegangen, sind die Haushaltsmittel für die Pflege von Partner- und Partnerschaften zu erhöhen.

VII. Sport

Sportanlagen

Die Koalition spricht sich für den Erhalt der Sportanlagen in der Stadt Gießen in einem nutzbaren Zustand aus und wird sich für eine auch weiterhin kostenfreie Überlassung an Gießener Sportvereine einsetzen.

Die Sanierung der Sportanlagen in der Stadt Gießen sind anhand der Prioritätenlisten für den kommunalen Sportstättenbau fortzuführen. Bei Sanierungsmaßnahmen sind die Folgekosten angemessen zu berücksichtigen.

Die Errichtung eines Heavy-Metal-Basketballkorbes mit 10 x 10 m großem Streetball-Spielfeld am neu zu errichtenden Feuerwehrgerätehaus in Lützellinden wird umgesetzt.

An der Herderschule und am Landgraf-Ludwigs-Gymnasium werden die vorhandenen Streetballplätze saniert.

Kommunale Zuschüsse

Es erfolgt keine Kürzung der kommunalen Zuschüsse für Sportvereine. Darüber hinaus sind Vereine, die besonders im Bereich der Jugendarbeit aktiv sind, besonders zu unterstützen.

Es erfolgt eine Förderung von Projekten des Jugendaustausches, vor allem mit Partnerstädten.

Private Sport-Events (Inline-Skating, Beach-Volleyball etc) u.a. werden z.B. durch Bereitstellung der notwendigen Flächen unterstützt.

Gießener Sportvereine sollen verstärkt durch städtische Werbemaßnahmen (z.B. Veranstaltungskalender, Internetseite) unterstützt werden.

Einzelmaßnahmen

Der Sportentwicklungsplan wird fortgeschrieben.

Die Koalition strebt die Einrichtung eines Marathons Gießen-Wetzlar an.

Für den Fall einer Bewerbung der Rhein-Main-Region für die Olympischen Sommerspiele 2016 strebt die Stadt Gießen eine Beteiligung als Zentrum Mittelhessens mit eigenen Sportstätten (z.B. Rudern, Ballsportarten) an.

Die Erstellung eines Wegweisers für Radfahrer, Läufer, Wanderer, Inliner-Skater etc. wird seitens der Koalition unterstützt und soll auf den Weg gebracht werden.

Die Koalition wird darauf hinwirken und sich dafür einsetzen, dass die städtischen Schwimmbäder erhalten bleiben.

Täglicher Sportunterricht an Grundschulen

An der Grundschule Rödgen und an der Grundschule der Brüder-Grimm-Schule in Kleinlinden, an denen seitens des Schulträgers bereits die Voraussetzungen geschaffen wurden, soll in Abstimmung mit dem staatlichen Schulamt (Lehrerstellen) die tägliche Erteilung von Sportunterricht eingeführt werden.

VIII. Verkehr

Ziel der Verkehrsentwicklung ist ein ausgewogenes Miteinander von Kraftfahrern, Radfahrern und Fußgängern. Dabei legt die Koalition einen Schwerpunkt auf die Förderung umweltverträglicher Verkehrsarten zur Minderung der Lärm und Abgasbelastung und Erhöhung der städtischen Aufenthaltsqualität. Um dieses Ziel zu erreichen, spricht sich die Koalition für folgende Maßnahmen und Zielsetzung aus:

Fahrradverkehr

Der Radverkehrsentwicklungsplan (RVEP) wird fortgeführt und aktualisiert.

Es soll eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe zur Umsetzung des RVEP und weiterer Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs eingerichtet werden. Hierbei ist die Beteiligung von Stadt-

planungsamt, Tiefbauamt und ggf. der Straßenverkehrsbehörde, der Polizei und den Verkehrsverbänden (ADAC, ADFC, VCD) notwendig.

Schulen, Verwaltungen, Universität/FH und priv. Arbeitgeber sind bei der Entwicklung von Fahrradprojekten zu unterstützen. Für solche Projekte (z.B. „mit dem Fahrrad zur Arbeit“) soll auch in der städtischen Verwaltung geworben werden.

Es wird ein Ansprechpartner für Radfahrer und Fußgänger in der Verwaltung eingesetzt, der sich um Anregungen und Beschwerden kümmert und z. B. den „Kummerkasten“ betreut.

Die Koalition spricht sich dafür aus, dass Radwegerouten in den Stadtplan eingearbeitet werden, um damit v.a. Neubürgern und Ortsfremden einen schnellen Überblick über das Radwegenetz zu ermöglichen.

Weitere Radwegeverbindungen innerhalb des Anlagenrings sollen unter Beachtung der straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen und in Abstimmung mit den BIDs erfolgen. Angestrebt wird vorrangig die Öffnung der Querstraßen zum Seltersweg zur Verbesserung der Quermöglichkeiten, verbunden mit durchgehenden Radwegemarkierungen entlang des Anlagenrings und Reichensand.

Ein Lückenschluss des vorhandenen Radwegenetzes wird angestrebt. Um kurzfristig eine Verbesserung zu erreichen, ist die Möglichkeit des Abmarkierens von Radfahrstreifen oder Angebotsstreifen auf allen größeren Straßen zu prüfen und unter Beachtung der Verkehrssicherheit und der gesetzlichen Möglichkeiten umzusetzen.

Errichtung eines auch für Radfahrer benutzbaren Fußgängerweges von der Wieseckau entlang der Wieseck bis zur Lahn.

Die Koalition spricht sich für eine deutliche Erhöhung und Optimierung der vorhandenen Fahrradabstellmöglichkeiten aus. Besonderes Augenmerk liegt zur Erreichung dieses Zieles auf den Bereichen des Bahnhofsvorplatzes und der Innenstadt.

Entlang häufig auch nachts genutzter Fuß- und Radrouten (z.B. Klingelbachweg, Kleingartenanlage Wieseck) ist die Beleuchtung im Interesse der Sicherheit zu verbessern.

Mit Blick auf die Planungen zur Landesgartenschau 2014 ist die Finanzierung einer Fuß- und Radwegeverbindung über die Lahn zwischen Nord- und Weststadt gemäß GVFG zu prüfen.

ÖPNV

Es wird eine Aufgabenträgergesellschaft entsprechend dem Hessischen ÖPNVG gegründet. Hierdurch wird die Trennung zwischen Besteller und Ersteller umgesetzt. Als Nachfolgekonzept für das ehemalige Frauennachttaxi wird die Koalition ein allgemeines Nachtverkehrsangebot konzipieren.

Es wird angestrebt, eine elektronische Anzeige der Busabfahrtszeiten an den Haltepunkten Marktplatz, Berliner Platz und Bahnhofsvorplatz einzurichten.

Fußgänger

Die Koalition spricht sich dafür aus, dass grundsätzlich Fußwegebreiten nach Maßgabe der EAE optimiert werden sollen. Dies kann erfolgen bei der Neuanlage und bei der umfassenden Erneuerung von Gehwegen.

Es soll eine Überprüfung der Querungshilfen mit überlangen Wartezeiten im Hinblick auf eine Verkürzung der Wartezeiten erfolgen. Die schrittweise Erneuerung von Gehwegen und Plätzen im Rahmen anstehender Tiefbaumaßnahmen und darüber hinaus wird fortgesetzt.

Lindenplatz

Die Befahrbarkeit des Lindenplatzes für Kraftfahrzeuge und die dort befindlichen Kurzzeitparkplätze bleiben erhalten.

Kontrollmaßnahmen

Zur Kontrolle des ruhenden Verkehrs und regelwidrigen Verhaltens strebt die Koalition eine personelle Aufstockung des zuständigen Amtes im Rahmen der Möglichkeiten des Stellenplans an, um konsequenter vorgehen zu können.

Stellplatzsatzung

Die beschlossene Lockerung der Stellplatzsatzung für den Innenstadtbereich wird unterstützt. Es soll zudem eine Evaluierung und ggf. weitere Überarbeitung der Stellplatzsatzung zur Unterstützung innerstädtischer Gewerbetreibender und gastronomischer Angebote in der Fußgängerzone erfolgen.

Verkehrslenkung und Verkehrsberuhigung

Kritische Überprüfung und erforderlichenfalls Korrektur der Verkehrssituation im Umfeld von Kinderspielplätzen.

In neuen Baugebieten sind Kreisverkehre gegenüber Lichtzeichenanlagen zu bevorzugen. Darüber hinaus soll in neuen reinen Wohngebieten eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h erfolgen.

Mit dem Ziel möglichst konsensorientierter Lösungen problematischer Verkehrsverhältnisse (z.B. Alter Steinbacher Weg) soll ein verstärkter Dialog mit den betroffenen Anwohnern erfolgen. Hierbei sollen auch Verkehrssituationen in Wohngebieten überprüft werden, ob und wo regulierend eingegriffen werden muss.

Eine Ausweitung der Fußgängerzone über das gegenwärtige Maß hinaus wird nicht angestrebt.

Die innerhalb des Anlagenrings befindlichen Kurzzeit-, Behinderten- und Anwohnerparkplätze bleiben erhalten. Es ist zu prüfen ob Anwohnerparkplätze werktags von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr für Nichtanwohner/Anlieferer freigegeben werden können, um dem allgemeinen Parkverkehr zur Verfügung gestellt und ggf. bewirtschaftet werden zu können. Hierzu bedarf es einer Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten und eines Vergleiches der Handhabe in anderen Städten.

Wir werden prüfen, ob das Gebiet „Reichensand“ und „Bahnhofstraße“ im Rahmen der anstehenden Sanierungsplanung als „shared space“ (ehemaliges Spielstraßenkonzept) ausgewiesen werden kann.

Südviertel

Nachdem das Land sein Interesse an einer zusätzlichen Erschließung des Landesbehördenzentrums verworfen hat, besteht für uns kein Anlass mehr, Verkehrsplanungen vorzuschlagen, die den Andienungsverkehr durch die Carl-Franz-Straße führen würden. Daher sehen wir keine Veranlassung, den dort befindlichen Poller zu entfernen.

Dem Land ist vorzuschlagen, den Andienungsverkehr für das Landesbehördenzentrum auf eigene Kosten direkt ab dem Gießener Ring mittels einer Sackgasse in das Gelände hinein und wieder heraus zu führen, sodass Mitarbeiter und Besucher das Landesbehördenzentrum (z.B. Finanzamt) erreichen können, ohne durch das angrenzende Wohnviertel fahren zu müssen.

Durch Gespräche mit dem Land wird die Koalition darauf hinwirken, dass das Land auf eigenem Gelände ausreichende Parkplatzkapazitäten einrichtet, sodass Mitarbeiter und Besucher des Landesbehördenzentrums nicht auf die Stellplätze innerhalb des angrenzenden Wohnviertels angewiesen sind.

Die begonnenen Parkplatzmarkierungen in den Straßen des sog. „Musikerviertels“ sind fortzuführen.

Durch Verkehrslenkungsmaßnahmen (z.B. durch Beschilderung und Ampelschaltung) soll erreicht werden, dass das Verkehrsaufkommen in der Robert-Sommer-Straße verringert und der Verkehr verstärkt über die Frankfurter Straße geführt wird. Zudem kann durch eine bauliche Umgestaltung der Kreuzung Robert-Sommer-/Schubertstraße der Durchgangsverkehr verringert werden. Daher wird angestrebt, dass künftig vom Aulweg kommend nicht mehr in die Robert-Sommer-Straße eingefahren und aus der Robert-Sommer-Straße kommend nicht mehr nach links in Richtung Klinikum gefahren werden kann.

Durch Anwendung der städtischen Stellplatzsatzung soll dafür Sorge getragen werden, dass das Land im Rahmen der Baumaßnahme des Biomedizinischen Forschungszentrums auf eigenem Gelände ausreichend Parkplätze ausweist, um den Parkdruck und den damit verbundenen Park-Such-Verkehr in den umgebenden Straßen zu verringern.

Wir werden durch Gespräche und Anwendung der städtischen Stellplatzsatzung darauf hinwirken, dass der neue Klinikumsbetreiber seine Ankündigung umsetzt und das alte Klinikumsparkhaus durch einen Neubau mit deutlich mehr Kapazität ersetzt.

Zur Verkehrsentslastung für das Südviertel soll eine zusätzliche Anbindung an den Gießener Ring am Leihgesterner Weg unterstützt werden.

Straßensanierungen

Die fortgesetzte Sanierung und Instandsetzung der verkehrlichen Infrastruktur wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten fortgesetzt. Hierbei genießen die Planungen zur Sanierung und Umgestaltung der Haupteinfall- und Verkehrsstraßen Priorität. So wird umgehend mit der Planung zur Sanierung der Licher Straße begonnen und vor dem Hintergrund der Entwicklung der Konversionsflächen die Planung zur Umgestaltung der Grünberger Straße auf den Weg gebracht.

Darüber hinaus spricht sich die Koalition für eine Sanierung der Ringallee und des unteren Teils des Aulwegs aus. Die Philosophenstraße soll auf ihrer gegenwärtigen Trasse dauerhaft instand gesetzt werden. Zudem ist eine direkte Radwegverbindung zwischen Wieseck und dem Bereich Ursulum unter naturschutzrelevanten Gesichtspunkten zu prüfen.

IX. Planen und Bauen

Kulturrathaus und Berliner Platz

Der gesamte Berliner Platz soll zu einem Zentrum für Kommunikation und Dienstleistungen und zu einem zentralen Umsteigeplatz für alle Verkehrsteilnehmer auch zwischen verschiedenen Verkehrsarten werden.

Einzelne Bausteine dazu sind:

Das Kulturrathaus wird weiter als Stadthaus mit multifunktionalem Konzertsaal und Medienzentrum gebaut. Dabei werden die bisherigen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung eingehalten:

Berücksichtigung konkreter ökologischer Baumaßnahmen wie Durchgrünung der inneren Flächen und der direkten Umgebung, Dachbegrünung, Verzicht auf Klimaanlage in Büroräumen, Stromsparmanagement mit weitestgehend natürlicher Beleuchtung, geothermische Beheizung, Regenwassernutzung, Fahrradabstellplätze in ausreichender Anzahl, auch überdacht (Gebäude, Fahrradboxen etc.), Option einer Photovoltaikanlage mit Bürgerbeteiligung, Barrierefreiheit im gesamten Bereich einschl. Leitsystemen.

Die Vorschläge der Agenda-Gruppen werden unterstützt.

Während der Bauarbeiten sind die Bedürfnisse der Anwohnerinnen und Anwohner auf möglichst geringe Belastungen zu berücksichtigen.

Für die Privatfläche am Berliner Platz wird eine Nutzung angestrebt, die den Platz abends belebt. Ideal erscheint ein Multiplex-Kino mit Theaterstudio. Das Gebäude des privaten Investors muss sich dem neuen Rathausgebäude und dem Charakter des gesamten Berliner Platzes, auch in Bezug auf die Begrünung und den Abstand zu den angrenzenden Straßen anpassen. Der Charakter einer Agora muss erhalten bleiben. Fehlende planungsrechtliche Vorgaben müssen durch einen städtebaulichen Vertrag geregelt werden.

Der Platz wird optimal fußläufig an die Innenstadt angebunden, damit Behördengänge, Entspannung, Kultur und Einkauf problemlos miteinander verbunden werden können.

Masterplan

Der Masterplan soll umgesetzt werden und Leitlinie städtischer Planung sein. Eine Ergänzung dieses Masterplanes halten wir derzeit für nicht erforderlich. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Ergänzung mit Gutachten zu weiteren Themenbereichen wird aufgehoben.

Innenstadtbebauung und Entwicklung neuer Baugebiete

Ziel unserer Planungen für die Stadtentwicklung muss die konsequente Baulückenschließung in der Innenstadt sein, um eine weitere Zersiedlung der Landschaft zu verhindern. Dazu soll mit den Grundstückseigentümern zunächst in einen kontinuierlichen Dialog getreten werden. Führt der Dialog zu keinem Ergebnis, sind alle rechtlichen Mittel zu prüfen, mit denen eine Bebauung durchgesetzt werden kann.

Da die hierfür der Stadt zur Verfügung stehenden Instrumente beschränkt sind, der Bedarf an neuen Bauflächen aber weiterhin besteht, bedarf es auch künftig einer vorausschauenden

Ausweisung neuer Baugebiete. Solche sollen unter besonderer Berücksichtigung der Konversionsflächen entwickelt und nach Bedarf erschlossen werden.

Hierfür sind die im Flächennutzungsplan noch bestehenden weißen Flächen zu überplanen.

Die Bauleitplanung selbst erfolgt unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

1. Die Vorgaben in Bebauungsplänen sind auf das notwendige Maß zu beschränken;
2. Ziel einer Bauleitplanung ist die kompakte, vernetzte Stadt;
3. Bei der Bauleitplanung sind gängige ökologische Maßnahmen sowohl in Wohn- wie auch in Gewerbegebieten zu berücksichtigen;
4. Neue Siedlungsgebiete sollen den örtlichen Bedarf an Spielplätzen und Einkaufsmöglichkeiten befriedigen, optimal an den ÖPNV angebunden werden und über direkte Rad- und Fußwegeverbindungen zur Innenstadt, zu Schulen und Arbeitsplätzen verfügen.
5. Bei der Ausweisung neuer Baugebiete ist der Bedarf an freistehenden Einfamilienhäusern, alternativen Wohnformen und einer verdichteten Bebauung angemessen zu befriedigen.

Konversionsflächen

Für die Konversionsflächen werden unabhängig von den Eigentumsverhältnissen Bebauungspläne aufgestellt, die vorrangig die Nutzung für studentisches, soziales und generationsgerechtes Wohnen berücksichtigen. Dabei soll ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung weiterer Technologie- und Innovationszentren gerichtet werden. Die Stadt sichert Flächen und Bauten für künftige Versorgungseinrichtungen. Für die als Gewerbefläche vorgesehene Teilfläche des US-Depots soll eine offene Entwicklungs- und Vermarktungsgesellschaft mit den Umlandgemeinden gegründet werden.

Volkshalle

Die Koalition strebt im Falle der Freigabe der gegenwärtigen „Miller-Hall“ an, dass diese seitens der Stadt übernommen wird und als Volkshalle wieder einer vielfältigen Nutzung zugeführt wird.

Illegale Außenbereichsbebauung

Für Außenbereichsgebiete mit teilweise illegaler Bebauung wie z.B. „In der Hunsbach“, Bootshausstraße, Felsenweg, Inselweg, Uferweg und Badenburger Wald, soll eine Überplanung erfolgen. Dazu soll zunächst in einer konzertierten Aktion mit anderen mittelhessischen Kommunen eine Änderung der Regionalplanung mit dem Ziel einer Darstellung als Siedlungsfläche initiiert werden, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bauleitplanung zu schaffen. Nicht genehmigte Bauten sind auf die genehmigungsfähige Form zurück zu bauen.

Grünflächen

Im Bebauungszusammenhang stehende Parkanlagen und sonstige Grünflächen werden im bisherigem Umfang kontinuierlich gepflegt und kontrolliert. Weitere Grünflächen können naturbelassen bleiben.

Die Koalition ist sich einig, dass außerhalb des Bebauungszusammenhangs vorhandene Flächen mit wertvollen Biotopen erhalten und Lebensräume für Pflanzen und Tiere durch Neuanlage geschaffen bzw. durch extensive Pflege von Grünflächen verbessert werden müssen.

Auf den Einsatz von "Bioziden" (Pestizide, Fungizide, Herbizide) in den städtischen Anlagen soll nach Möglichkeit verzichtet werden. Vorrangig ist der Erhalt der Gehwege.

Schlachthof

Für den Schlachthof soll ein Nutzungskonzept erarbeitet werden, das der denkmalgeschützten Gebäudestruktur Rechnung trägt. Hierbei ist auch die Realisierung eines Kulturgewerbehofes zu prüfen

Basilika auf dem Schiffenberg

Nach der vorbildlichen Restaurierung der Komtureibauten (heutige Wirtschaftsgebäude) des Schiffenberg-Ensembles wird sich die Koalition intensiv darum bemühen, dass die zur Erhaltung der mittelalterlichen Bausubstanz der Basilika dringend erforderliche Sanierung und Restaurierung nicht länger aufgeschoben wird. Über die Zusammenarbeit mit dem Hessischen Landesamt für Denkmalpflege ist das finanzielle Engagement des Landes Hessen zu gewinnen.

Bahnhofsvorplatz

Der Bahnhofsvorplatz soll entsprechend der heutigen Situation umgestaltet werden, die bisherigen Planungen werden dazu überarbeitet. Hierbei wird die Zahl der Fahrradabstellanlagen deutlich erhöht, um dem vorhandenen Bedarf Rechnung zu tragen.

Die Sandsteintreppe am Bahnhofsvorplatz ist in der Denkmaltopographie der Stadt Gießen "als unbedingt zu schützen" eingetragen. Dem wird die Koalition Rechnung tragen. Die Sandsteintreppe ist grundlegend zu restaurieren, und auch die begleitende Grünanlage ist wieder in einen ansehnlichen Zustand zu versetzen. Bei der Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes werden die bisher hierfür entwickelten Pläne entsprechend modifiziert, damit die restaurierte Treppe erhalten bleiben kann.

Kirchenplatz

Der Kirchenplatz soll in Absprache mit dem Grundstückseigentümer in der Weise umgestaltet werden, dass die Steinplatten, die die Umfassungsmauern der im Krieg zerstörten Kirche nachzeichnen, durch Steinblöcke in Sitzhöhe ersetzt werden. Die dadurch entstehenden Sitzgelegenheiten tragen zur Belebung des Platzes im Sinne einer "Piazza" bei. Die Maßnahme ist so auszuführen, dass auch zukünftig beim Stadtfest oder bei anderen Veranstaltungen eine transportable Bühne und Kioske aufgestellt werden können.

Ludwigplatz

Die Koalition spricht sich für eine bauliche Umgestaltung und Aufwertung des Ludwigplatzes aus. Ziel soll hierbei sein, einen deutlichen Platzcharakter zu erreichen. Den verkehrspolitischen Anforderungen und den Bedürfnissen der in diesem Bereich befindlichen Dienstleistern und Gewerbetreibenden ist hierbei Rechnung zu tragen.

Katharinenplatz

Eine bauliche Umgestaltung des Katharinenplatzes wird mit dem Ziel umgesetzt, einen vielseitig nutzbaren, ebenen Platz zu erhalten, der als kommunikatives Zentrum in der Innenstadt dient und zum Verweilen einlädt. Die Planungen hierfür sollen in enger Abstimmung und unter Beteiligung der BIDs erfolgen.

Seltersweg

In Absprache mit den BIDs wird die abschnittsweise Sanierung des Seltersweges und seiner Kreuzungsbereiche voran getrieben.

Konrad-Adenauer-Brücke

Die erforderliche Sanierung der Konrad-Adenauer-Brücke wird durchgeführt.

Alter Friedhof

Auf dem Alten Friedhof soll an der Stelle des sanierungsbedürftigen Dienstgebäudes ein "Pavillon" zur Unterbringung wertvoller Grabmäler und für gelegentliche temporäre Ausstellungen errichtet werden. Die hierfür erforderlichen Mittel für die Planungs- und Baukosten sind in den Vermögenshaushalt einzustellen.

Kinder-Erlebnispark

Es ist zu prüfen, ob im Gebiet an den „Drei-Teichen“ in Wieseck ein Kindererlebnispark einrichtet werden kann, der im Zusammenhang mit dem dortigen Naturlehrpfad Kindern die Natur näher bringt.

Kongresshalle

Die Kongresshalle soll zu einem Kongresshotel erweitert werden. Dazu werden wir einen Ideenwettbewerb ausschreiben zur Errichtung eines Kongresshotels am Berliner Platz bei weitestgehender Mitnutzung/Erhalt der Kongresshalle. Ziel ist eine Privatinvestition unter Absicherung der städtischen Belange und ökologischer Gesichtspunkte.

Neues großflächiges Gewerbegebiet

Die Koalition spricht sich für die Planung einer Gewerbefläche entlang der A45 in Lützellinden aus. Die diesbezüglich begonnenen Planungen werden mit dem Ziel fortgeführt, eine Vorratsfläche vorzubereiten, die einem oder zwei Großinvestoren angeboten werden kann. Das Gewerbegebiet wird nicht für eine kleingliedrige Gewerbeansiedlung erschlossen. Zur Realisierung der Gewerbefläche soll eine offene interkommunale Entwicklungs- und Vermarktungsgesellschaft mit Wetzlar und den Umlandgemeinden gegründet werden.

X. Umwelt, Energie und Abfallentsorgung

Die Koalition wird verstärkt Bäume entlang allen Straßen anpflanzen, die das vom räumlichen Querschnitt her zulassen, insbesondere an Straßen mit Mittelstreifen (z.B. Ostanlage).

Land und Boden

Im Winterdienst wird Splitt eingesetzt, wenn die Verwendung von Salz aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht nicht notwendig ist.

Bei Neuverpachtung städtischer landwirtschaftlicher Flächen werden ökologische Aspekte stärker berücksichtigt.

Der Gießener Bauernmarkt mit seinen Direktvermarktern wird unterstützt.

Landwirte werden verstärkt in Maßnahmen der Landschaftspflege eingebunden, ggf. in Zusammenarbeit mit der Landschaftspflegevereinigung.

Die Koalition hat sich auf den Kompromiss geeinigt, die Gentechnik nicht durch die Stadt Gießen zu fördern. Deshalb wird es keine Neuverpachtungen von städtischen Flächen zur Aussaat gentechnisch veränderter Produkte geben.

Wasser

Flächen werden entsiegelt, wo es ökologisch geboten und ökonomisch gerechtfertigt ist.

Regenwasserversickerung oder -zisternen werden in der Bauleitplanung vorgesehen.

Der Ankauf von Grundstücken entlang der Lahn wird fortgesetzt.

Die Koalition strebt eine Fortführung der ökologischen Maßnahmen an den Gewässern im Stadtgebiet an.

Luft

Die Koalition unterstützt die Stadtwerke in deren Vorgehen, die Nachrüstung der Busse mit Rußpartikelfiltern zu prüfen, neue Busse nach neuester Schadstoffnorm EU5 anzuschaffen sowie den Fuhrpark auf Erdgasfahrzeuge umzustellen.

Die Koalition unterstützt ferner die Fortführung des Förderprogramms der Stadtwerke für Erdgasfahrzeuge.

Das Nah- und Fernwärmenetz in der Stadt wird weiter ausgebaut.

Wir sprechen uns für die Erstellung eines Aktionsplanes für die Stadt entsprechend des Luftreinhalteplanes im Sinne der EU-Vorgaben für Feinstaub und Stickoxide aus.

Energieversorgung

Wir wollen den eigenen Gebäudebestand, vor allem die Schulen, fortlaufend energetisch sanieren und modernisieren. Wir werden die damit verbunden Investitionen eigenständig darstellen und die dadurch im Verwaltungshaushalt eingesparten Mittel wiederum Investitionsmaßnahmen im Energiebereich zur Verfügung stellen. In einem ersten Schritt werden wir den aktuellen

Energieverbrauch und die Energiekosten der städtischen Gebäude darstellen.

Die Koalition wird das bisherige Konzept des Gießener Gebäudepasses fortführen.

Wir wollen prüfen, ob die KEM als Teil der Wirtschaftsförderung für kleine und mittelständische Betriebe zusammen mit dem Kreis aufrecht erhalten werden kann.

Auch weiterhin stellt die Stadt auf allen ihren Gebäuden, sofern technisch möglich, Dachflächen für Photovoltaik-Anlagen zur Verfügung, die entsprechend des Handlungskonzeptes "Solar lokal" in der Regel unter Federführung der Agenda-Gruppe „Förderung Erneuerbarer Energien“, sonst unter Regie der Stadtverwaltung, mit Privatkapital aus Bürgerbeteiligung (zum Beispiel „Bürger Solar-Schatzbriefe“) errichtet werden.

Abfallentsorgung

Die Koalition wird die Entwicklung eines differenzierteren Gebührensystems voranbringen, das Müllvermeidung und korrekte Mülltrennung belohnt und so die Restmüllmenge reduziert, ähnlich dem Modell des Landkreises. Dazu brauchen wir auch eine Verstärkung der Abfallberatung.

Wir werden die Kooperationsmöglichkeiten zwischen Stadt und Landkreis Gießen zur Weiterentwicklung einer Ressourcen schonenden Stoffkreislaufwirtschaft überprüfen.

Wir werden prüfen, ob die vorgesehene Abluftreinigung der geplanten thermischen Restmüllverbrennungsanlage (TREA) der Stadtwerke Gießen modernstem Stand der Technik entspricht.

Gießen, im Mai 2006